

Hochschulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **47 (1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wie lange müssen die Frauen noch warten?

Einige kürzlich erfolgte Berufungen von Frauen zu Professorinnen täuschen nicht darüber hinweg, dass der Kreis, aus dem sie gewählt werden können, noch immer sehr klein ist und dass es eigentlich erste Priorität wäre, hier mit 'positiven Massnahmen' nachzuhelfen. Denn wenn die jetzige Beförderungspraxis anhält, wird es erst irgendwann gegen Ende des dritten Jahrtausends gleichviele Professorinnen wie Professoren geben. Solange wollen die Frauen nicht warten. Ursula Niggli schlägt zwei konkrete Massnahmen vor, die den Frauenalltag an der Uni Zürich verändern könnten: Eine spezifische Berufung von Frauen auf die jetzt 'massenhaft', so Ursula Niggli, 'freiwerdenden Lehrstühle' und die Erteilung der Lehrbefugnis an möglichst viele qualifizierte Frauen, welche 'eine Habilitationsschrift oder eine äquivalente Leistung aufzuweisen' haben. (Ich könnte mir noch andere 'positive Massnahmen' vorstellen, z.B. unbedingte Wahl resp. Anstellung der weiblichen Kandidaten bei gleicher Qualifikation, finanzielle und fachliche Förderung speziell für Frauen etc.).

Veränderungen nicht nur bezüglich Anzahl

Die männliche Wissenschaft muss sich heute – auf dem Hintergrund von Atom- und Gentechnologie – zunehmend die Frage gefallen lassen, wieweit sie mit ihren Forschungen (resp. dem 'Nutzen', der aus diesen Forschungen gezogen werden kann), die Zukunft von Natur und Umwelt gefährdet. Die sogenannte 'Wertfreiheit' der Forschung ist mit Vorsicht zu geniessen und die Gleichung 'männliche Forschung resp. Wissenschaft gleich

objektive Forschung resp. Wissenschaft' geht je länger je weniger auf. Die 'Unwissenschaftlichkeit', die 'mangelnde Fähigkeit zum logischen Denken', die den Frauen auch heute noch vorgeworfen wird, entpuppt sich immer mehr als ein grosses, für die Menschheit wichtiges Plus: Der Erfahrungsschatz der Frauen, ihre ganzheitlichere, vernetztere Denkart, bisher weitgehend ungenutzt und abgewertet, sind Eigenschaften, auf die zugunsten einer gedeihlichen Entwicklung von Natur und Umwelt nicht mehr länger verzichtet werden kann. Ruth Rutman

1) Ursula Niggli: Habilitationsverfahren als Zermürbungstaktik, Zürich 1990

2) Ursula Niggli: Dubiose Qualifikationsverfahren, Zürich 1990

Hochschulnachrichten

Basel: Die baselstädtische Regierung hat Maria Antonietta Terzoli zur ordentlichen Professorin an der Universität Basel gewählt. Terzoli, italienische Staatsangehörige, wird Ordinaria für italienische Philologie.

Bern: Die Frauenförderung wird gemäss Beschluss des Grossen Rates auf der Stufe Abteilung (und nicht Adjunktin) betrieben werden.

Genf: Der Genfer Grosse Rat verabschiedete ein Gesetz, wonach im universitären Wahlverfahren bei 'gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikationen die Person vorgezogen' werden soll, 'die dem untervertretenen Geschlecht angehört.' Jede Fakultät und jedes Institut soll sich selber ein Ziel für den angestrebten Anteil Frauen setzen und nach vier Jahren Bilanz ziehen. Wurde das Ziel nicht erreicht, ist dafür eine Begründung abzugeben.

Lausanne: Ada Neschke wurde Professorin für Antike Philosophie an der Uni Lausanne. Damit sind von den vier philosophischen Lehrstühlen drei von Frauen besetzt. Frau Neschke, bisher in Frankfurt, wurde einstimmig sowohl von ihren zukünftigen Kollegen wie von der Studentenschaft aus 25 Bewerbern ausgewählt. Weibliche griechische Philosophie? Aristoteles würde sich im Grab umdrehen, denn für ihn waren die Frauen Wesen 2. Klasse, verfügten Sie doch nur über 28 Zähne. Mit Frau Neschke lehren nun 6 Frauen als Ordentliche Professorinnen in Lausanne.

St. Gallen: Auf den 1. Oktober 1991 ernannte der Hochschulrat Dr. Margrit Gauglhofer-Witzig zur Titularprofessorin für Mathematik. Frau Gauglhofer-Witzig studierte Mathematik und Physik an der ETH Zürich und doktorierte an der Wayne-State-University in den USA. Seit 1974 unterrichtet sie regelmässig an der HSG, seit 1980 ist sie vollamtliche Dozentin. Seit Frühling 1991 präsidiert sie die Kommission für Frauenförderung.

Zürich: Die neue Ordinaria für Betriebswirtschaftslehre an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät heisst Margrit Osterloh. Ihr frisch geschaffener Lehrstuhl befasst sich mit Organisationslehre sowie Personalwesen und Management-Ethik. Frau Osterloh will sich besonders mit Problemen von Frauen in der Arbeitswelt auseinandersetzen; einen weiteren Schwerpunkt sieht sie beim Thema 'Einführung neuer Informationstechnologien'.

Medizin: Für das Studienjahr 1991/92 haben sich 1779 Studienanwärterinnen und -anwärter angemeldet. Erstmals liegt der Anteil der Kandidatinnen knapp über der 50%-Grenze.

Gleichberechtigtes Amtsdeutsch

Auf dem Höhepunkt des eidgenössischen Jubeljahres hat uns die Bundeskanzlei eine Schrift beschert, die zeigt, dass es dem Bund mit der Gleichbehandlung von Mann und Frau ernst ist, ja, dass er bemüht ist, dies auch in einer gültigen Sprachregelung zu dokumentieren. Eine Arbeitsgruppe, deren dreizehn Mitglieder unsere drei Amtssprachen Französisch, Italienisch und Deutsch vertreten, erhielt den Auftrag, rechtliche und linguistische Fragen im Zusammenhang mit der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter zu klären und Vorschläge für eine Vorschriften- und Verwaltungssprache auszuarbeiten, die sich an beide Geschlechter gleichermaßen richtet. Was der Arbeitsgruppe am eindrucklichsten gelungen ist, so scheint mir, ist der Beweis, dass dies ungeheuer schwierig ist. Für die sprachliche Gleichbehandlung sind nämlich drei Forderungen zu erfüllen:

1. Frauen und Männer sollen ihren Beruf, ihre Stellung, ihr Amt mit einem Wort bezeichnen können, das neben der Funktion auch das Geschlecht des Funktionsträgers, der Funktionsträgerin deutlich macht. Also: der Rektor, die Rektorin; der Pfarrer, die Pfarrerin.

2. Die Bezeichnungen für die beiden Geschlechter müssen gleichwertig sein, d.h. denselben Inhalt haben. Das kann recht knifflig sein. Bei 'Krankenschwester' z.B. schwingt noch etwas anderes mit als bei 'Krankenpfleger'. Als nicht gleichwertig werden auch Paarbezeichnungen empfunden, weil die weibliche Form von der männlichen abgeleitet ist.